

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (17)

am Mittwoch, 6. Juni 2012

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Diakonie Wohnstift am Westerberg (Haus B), Bergstraße 35 a-c

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr und Ordnung
Herr Harney, Bildungsbüro Osnabrück / Projekt Lernen vor Ort
Herr Hipler, Fachbereich Finanzen und Controlling / Fachdienst Finanzmanagement

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Hoffmeister / Leiter Unternehmensentwicklung

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Terminplanung Weihnachtsmarkt (Verlängerung bis Silvester)
 - b) Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung
 - c) Beschaffung von Gas durch die Stadtwerke Osnabrück
 - d) Parksituation am Lönsweg
 - e) Geplante Lärmschutzwand östlich Voßkamp
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bürgerhaushalt 2013
 - b) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Kinderspielplatz Voßkamp
 - b) Missachtung der Anleinplicht für Hunde am Rubbenbruch
 - c) Verkehrssituation Bismarckstraße
 - d) Entwicklung der Verkehrssituation durch die Neunutzung der ehemaligen Kasernenflächen im Stadtteil Westerberg
 - e) Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West
 - f) Ausbau der Lotter Straße
 - g) Aufhebung der Sperrung der Offenbachstraße / Blumenthalstraße
 - h) Sanierungsgebiet Quartier Lotter Straße
 - i) Durchfahrsperrung für Fußweg im Bereich Voßkamp
 - j) Ausbau Gehweg Schreiberstraße (Abschnitt zwischen Martinistraße und Weidenstraße)
 - k) Ausbau westlicher Abschnitt der Wilhelmstraße
 - l) Öffentliche Bücherregale/-schränke
 - m) Beleuchtung Anbau Felix-Nussbaum-Haus / Kulturgeschichtliches Museum
 - n) Treppenanlage zwischen Volkshochschule und Heger-Tor-Wall
 - o) Weißenburger Straße: blockierte Gehwege durch Falschparker

Herr Jasper begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Florysiak, Herrn Klein, Frau Langanke, Frau Pötter, Herrn ter Veer (sowie im Verlauf der Sitzung: Herrn Dauer und Herrn Hus) - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Griesert verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 07.12.2011 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Terminplanung Weihnachtsmarkt (Verlängerung bis Silvester)

Herr Sunderdiek regt an, den Weihnachtsmarkt zeitlich zu verlängern.

Herr Griesert berichtet, dass der Osnabrücker Weihnachtsmarkt gemäß der Satzung der Stadt Osnabrück über Volksfeste und der dazu ergangenen gewerberechtl. Festsetzung durchgeführt wird. Danach endet der Weihnachtsmarkt am 22.12. eines jeden Jahres. Dieses Datum ist bewusst gewählt worden, zum Einen um die beiden Standorte des Weihnachtsmarktes an der Marienkirche und am Dom am 24.12. frei von Ständen zu haben, zum Anderen aber auch, um den Händlern Gelegenheit zu geben, in Ruhe die Stände abzubauen und Weihnachten zu feiern.

Darüber hinaus gibt es eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Bistum Osnabrück und der Stadt Osnabrück über die Nutzung des Platzes vor dem Dom. Nach dieser Vereinbarung darf die Stadt Osnabrück die Fläche vor dem Dom für die Dauer von 30 Tagen nutzen, eine über diese Zeit hinausgehende Nutzung ist nicht zulässig. Damit scheidet eine Nutzung dieses Platzes über Weihnachten bis zum 31.12. aus, da die Spielzeit des Weihnachtsmarkt regelmäßig inklusive Auf- und Abbau schon jetzt 30 Tage beträgt. Es ist nicht zu erwarten, dass das Bistum Osnabrück einer Vertragsänderung zustimmen würde. Das würde bedeuten, dass es einen zweigeteilten Weihnachtsmarkt geben würde, das liegt aber nicht im Interesse der Stadt Osnabrück. Auch die Marienkirche würde zu Recht darauf verweisen, dass gerade zu den Weihnachtstagen ein ungestörter Zugang zur Marienkirche gewährleistet werden sollte.

Neben den zahlreichen Speisen- und Getränkeständen lebt der Weihnachtsmarkt auch von der großen Anzahl von kunsthandwerklichen Ständen. Deren Angebot ist aber überwiegend der vorweihnachtlichen Zeit angepasst, so dass nach Weihnachten in der Regel kein Bedarf mehr vorhanden sein dürfte, Produkte zu erwerben.

Bei einer Verlängerung des Weihnachtsmarktes über Weihnachten bis Silvester würde der Weihnachtsmarkt kommerzialisiert werden und sich von seinem Ursprungszweck - ein Angebot zur Einstimmung auf Weihnachten - entfernen.

Mehrere nicht repräsentative Umfragen unter den Beschickern des Weihnachtsmarktes in den vergangenen Jahren hatten jeweils das Ergebnis, dass kein Interesse seitens der Händler besteht, den Weihnachtsmarkt zu verlängern.

2 b) Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung

Herr Sunderdiek fragt nach dem Stromverbrauch und weist hin auf kostengünstige Finanzierungsmöglichkeiten bei Erneuerung der Beleuchtung.

Herr Hoffmeister trägt die Stellungnahme der Stadtwerke vor:

Grundsätzlich liegt der durchschnittliche Energieverbrauch einer Leuchte in Osnabrück unterhalb des Bundesdurchschnittes, das liegt unter anderem daran, dass in Osnabrück von den Stadtwerken schon immer Leuchten nach dem aktuellen Stand der Technik eingesetzt wurden.

Ein wesentliches Maß für die Wirtschaftlichkeit einer Leuchte ist die Lichtausbeute (Lumen/Watt) der eingesetzten Lampen. Die Lampen mit dem schlechtesten Wirkungsgrad sind Quecksilberdampflampen, die ab 2015 aufgrund einer EU-Richtlinie nicht mehr verkauft werden dürfen.

Die Stadtwerke haben sich gegenüber der Stadt verpflichtet, die Leuchten mit Quecksilberdampflampen bis 2015 auszutauschen. Aktuell verfügen noch ca. 16% der Leuchten in Osnabrück über Quecksilberdampflampen. In 2012 wollen die Stadtwerke ca. 2.000 Leuchten wechseln. Durch diesen Austausch wird der Energieverbrauch bei diesen Leuchten um ca. 60% reduziert.

Für dieses Programm haben die Stadtwerke für ausgewählte Maßnahmen Mittel bei dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beantragt.

Weiterhin wird auch geprüft, inwiefern Mittel bei der KfW Bank beantragt werden können.

Ein Bürger spricht die Beleuchtung vor dem Eingang des Gebäudes emma-Theater an der Lotter Straße an. Dort stehen vier ältere Leuchten, die das Gebäude auch abends beleuchten.

Herr Niemann berichtet, dass vor einigen Jahren mit dem früheren Denkmalpfleger, Herrn Switala, überlegt worden war, dass das historische Gebäude ähnlich wie das Gebäude der Volkshochschule angestrahlt werden sollte.

In diesem Zusammenhang spricht ein Bürger die Sanierung der Lotter Straße an (diese Beratung ist unter TOP 4f protokolliert).

Eine Bürgerin fragt nach der Kostenbeteiligung der Anlieger bei dem Austausch von Straßenbeleuchtungen.

Herr Jasper führt aus, dass die Kostenbeteiligung im Rahmen von Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes erfolgt. Bei Straßensanierungsarbeiten mit Erneuerungen der Beleuchtungen werde ebenfalls so verfahren. Nun sei aufgrund der EU-Richtlinie, die ab 2015 den Verkauf von Quecksilberdampfleuchten verbietet, der Einsatz energiesparender Lampen vorgesehen.

Herr Griesert berichtet, dass gemäß der städtischen Straßenbaubeitragssatzung ein Anteil von mindestens 25 % der Kosten aus allgemeinen Mitteln der Stadt finanziert wird. Die Anlieger tragen (je nach Art der Straße) einen Anteil zwischen 75 % und 25 %.

Eine Bürgerin regt an, die Beleuchtung des Gebäudes der Volkshochschule am Heger Tor während der Nachtstunden auszuschalten.

2 c) Beschaffung von Gas durch die Stadtwerke Osnabrück

Herr Sunderdiek fragt, unter welchen Bedingungen die Stadtwerke Gas beziehen.

Herr Hoffmeister trägt die Stellungnahme der Stadtwerke vor.

Die Stadtwerke Osnabrück beschaffen die benötigten Gasmengen am Großhandelsmarkt. Die Anzahl der Lieferanten bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich.

In Osnabrück wird das niederkalorische - sog. L-Gas - verwendet. Dieses stammt aus deutscher und niederländischer Produktion.

Über Flüssiggasterminals wird regelmäßig hochkalorisches Gas - sog. H-Gas - angelandet, das für die Belieferung Osnabrücks nicht direkt verwendet werden kann. Projekte über Flüssiggasterminals sind sehr kapitalintensiv und die europäischen Standorte stehen im harten Wettbewerb. Zuletzt hat E.ON den Standort Wilhelmshaven zu Gunsten des Standortes Rotterdam nicht berücksichtigt - auch mit Blick auf die ausreichende Versorgung Deutschlands mit Pipelinegas und da beim Ausschreibungsverfahren für Kapazitäten am geplanten Terminal Wilhelmshaven zu wenig Nachfrage bestand (Quelle: Die Welt 06.08.2008).

Regelmäßig prüfen auch die Stadtwerke Osnabrück - i. d. R. gemeinsam mit anderen Partnern - derartige Engagements (zuletzt 2009). Bisher ist - anders als zurzeit z. B. im Bereich der regenerativen Stromerzeugung - kein derartiges Projekt zur Realisierung gekommen. Hauptgründe waren das Risikoprofil und mangelnde Wirtschaftlichkeit.

2 d) Parksituation am Lönsweg

Herr Böggemeyer berichtet, dass die Anlieger über unhaltbare Zustände klagen.

Der Bereich Lönsweg wird regelmäßig durch das OS Team - Verkehrsaußendienst - kontrolliert. Für einen kurzen Bereich im Lönsweg gilt ein absolutes Haltverbot, ansonsten ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt.

Zur Parksituation berichtet Herr Griesert wie folgt: Die Hochschule Osnabrück und die Musikschule an der Caprivistraße verfügen an ihren Standorten jeweils über eine entsprechende Anzahl von frei verfügbaren Stellplätzen. Zu Spitzenzeiten und bei Veranstaltungen kann es allerdings durchaus dazu kommen, dass die Stellplatzanlagen den Bedarf nicht aufnehmen können und die Fahrzeuge in den umliegenden Straßenabschnitten abgestellt werden. Eine Ausweitung der Stellplatzflächen ist an beiden Standorten nicht gegeben, da es keine weiteren frei verfügbaren Flächen im Umfeld dafür gibt. Die Freifläche neben dem Gebäude Caprivistraße 1 ist eine Reservefläche für bauliche Erweiterungen der Hochschule Osnabrück. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor.

Die Hochschule hat die nach der Landesbauordnung erforderlichen Einstellplätze nachgewiesen. Vorschriften, wie diese Einstellplätze zu bewirtschaften sind, können von der Stadt gegenüber der Hochschule nicht gemacht werden.

Zum Bewohnerparken teilt Herr Griesert mit, dass im Masterplan Mobilität 2010 ein Vorschlag für die Einführung weiterer Bewohnerparkgebiete beschlossen worden ist. Der Lönsweg liegt knapp außerhalb des potenziellen Bewohnerparkgebietes 15. Wenn es zur Bearbeitung des Gebietes 15 (zwischen Blumenthal- und Caprivistraße) kommt, werden Parkraumuntersuchungen im Gebiet und im Umfeld durchgeführt und die Grenzziehung ggf. angepasst. Eine Festlegung, wann es zu der Bearbeitung des Gebietes 15 kommt, kann nicht gemacht werden. Die Verwaltung beschäftigt sich zurzeit mit dem Gebiet 23, anschließend mit den nördlich angrenzenden Gebieten 20 und 18 (vordere Teile Wüste und vorderer Teil Weststadt).

Ein Bürger fragt, ob man die Studierenden auffordern könne, nur die Parkplätze der Hochschulen zu nutzen.

Herr Griesert stellt klar, dass es zum Parken am Straßenrand keine Einschränkungen hinsichtlich des Nutzerkreises gebe. Nur in einer Bewohnerparkzone könnten solche Regelungen festgelegt werden.

Ein Bürger weist darauf hin, dass z. B. bei Umwandlung von 1-Familien- in Mehrfamilienhäuser automatisch die Anzahl der Pkw und die der benötigten Stellplätze anstiegen.

Herr Griesert berichtet, dass bei Anträgen zu solchen Baumaßnahmen die entsprechenden Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen sind. Es sei grundsätzlich möglich, die Stellplätze auch auf benachbarten Flächen anzuweisen. Weiterhin sei es in Ausnahmefällen (z. B. im Innenstadtbereich oder bei Gewerbeflächen) möglich, stattdessen eine Ablösesumme zu zahlen, die dann von der Verwaltung für Maßnahmen der Verkehrsverbesserung einzusetzen sei.

Herr Jasper fasst die Anregungen der Besucher aus der Sitzung zusammen und bittet die Verwaltung, sich an die Hochschule Osnabrück zu wenden. Zum Einen solle mit der Verwaltung geprüft werden, ob die Grünfläche Caprivistraße vorübergehend als Parkfläche eingerichtet werden könne. Weiterhin solle die Hochschule gebeten werden, in geeigneter Weise ihre Studierenden auf die eigenen Parkflächen der Hochschule - insbesondere am Campus Caprivistraße - hinzuweisen.

2 e) Geplante Lärmschutzwand östlich Voßkamp

Frau Blume teilt im Namen einer Anwohnergemeinschaft mit, dass keine Notwendigkeit für die Lärmschutzmaßnahme gesehen wird.

Herr Griesert berichtet, dass die Anwohnergemeinschaft in den nächsten Tagen von der Verwaltung eine Antwort auf die bereits schriftlich vorgetragenen Einwände erhalten werde.

Zum Sachstand teilt Herr Griesert Folgendes mit: Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 - Gebiet südlich Lotter Kirchweg und westlich Voßkamp - ist am 23.12.2011 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan setzt östlich der Grundstücke Voßkamp 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21 eine 5,0 m breite Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltimmissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Lärmschutzwand - fest. Die Flächen befinden sich ausschließlich in öffentlicher Hand.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 wurde zur Beurteilung des auf die Wohnbebauung am Voßkamp einwirkenden Verkehrslärms eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass es durch den Verkehrslärm - ausgehend insbesondere von der Rheiner Landstraße - im Tages- und Nachtzeitraum zu Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau - kommt. Die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete liegen bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts. An den Fassaden der im Plangebiet befindlichen Gebäude liegen Pegel bis zu 61 dB(A) tags und 51 dB(A) nachts an. Das entspricht einer Überschreitung von bis zu 6 dB(A) tags und nachts.

Um die lärmbelasteten Außenwohnbereiche der Grundstücke Voßkamp 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21 zukünftig vor störendem Verkehrslärm weitgehend zu schützen, wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung die Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,0 m simuliert. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass es mit der Lärmschutzwand zu einer deutlichen Reduzierung der Lärmbelastung kommt. In den Erdgeschossen der entsprechenden Fassadenseiten und in den Außenwohnbereichen werden damit die Orientierungswerte der DIN 18005 am Tag und in der Nacht überwiegend eingehalten.

Zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird deshalb im Bebauungsplan eine 5,0 m breite Fläche, inklusive Wegeflächen für die Bauunterhaltung, für die Errichtung einer mindestens 3,0 m bis maximal 4,0 m hohen Lärmschutzwand planungsrechtlich gesichert. Die Obergrenze von 4,0 m beruht auf vorläufigen Berechnungsergebnissen im Zusammenhang mit der Planung einer nördlich und östlich des Wohngebiets vorgesehenen Entlastungsstraße. Hierfür wurden mehrere Planungsalternativen untersucht. Die Entlastungsstraße ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück dargestellt und im Bebauungsplan Nr. 213 - Finkenhügel - bereits planungsrechtlich gesichert.

Herr Griesert weist darauf hin, dass die Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 nach 48 Jahren erfolgte. In der Zeit hätten sich mehrere Veränderungen ergeben, z. B. durch die sich im Laufe der Jahre verändernde Verkehrssituation an der Rheiner Landstraße oder auch durch den Neubau des Klinikums. Weiterhin habe die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beim Offerieren der Grundstücke die Kaufinteressenten darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Bebauungsplans auch Lärmschutzaspekte beinhalte, wodurch Kosten für die Anlieger entstehen könnten.

Ein Bürger fragt, wie der eventuelle Bau der Entlastungsstraße West sich auf die Lärmsituation auswirken werde.

Herr Griesert erläutert, dass zum Bau einer Entlastungsstraße West noch kein Beschluss gefasst wurde. Falls diese Straße gebaut würde, sei mit zusätzlichen Immissionen zu rechnen. Der hierfür erforderliche Lärmschutz wäre Teil des Planverfahrens für die Straße.

Eine Bürgerin fragt, ob der Baumbestand durch eine Lärmschutzwand beeinträchtigt werde.

Herr Griesert führt aus, dass auf der fraglichen Fläche ein Baumbestand vorhanden sei, der bei Durchführung einer Lärmschutzmaßnahme nicht vollständig erhalten werden könne. Dieses sei im Abwägungsprozess zur Bebauungsplanänderung ebenfalls thematisiert worden.

Ein Bürger befürchtet, dass der Verkehrslärm durch eine Lärmschutzwand zur anderen Straßenseite hin reflektiert werde.

Herr Griesert berichtet, dass beispielsweise eine Konstruktion mit Begrünung solche Effekte vermeiden könne. Weiterhin betont er, dass seitens der Verwaltung kein Termin für eine Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme festgesetzt wurde und bisher keine Mittel im Haushalt der Stadt für das Vorhaben eingeplant seien. Sofern ein Anwohner die Umsetzung gemäß dem Bebauungsplan fordere, müsse die Verwaltung allerdings die Maßnahme umsetzen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bürgerhaushalt 2013

Herr Hipler berichtet zum aktuellen Stand des Bürgerhaushalts. Bis zum heutigen Tage haben sich knapp 380 Teilnehmer auf der Internetseite www.buergerhaushalt-osnabrueck.de registriert. Es wurden 226 Vorschläge eingereicht, die mit insgesamt ca. 1.300 Kommentaren sowie ca. 8.000 Bewertungen versehen wurden. Vorschläge können noch bis Freitag, 22.06., eingestellt und kommentiert werden. Die Bewertungsphase läuft bis Sonntag, 01.07.2012. Ein kostenlos zu nutzendes Terminal für das online-Verfahren steht in der Stadtbibliothek am Markt zur Verfügung. Vorschläge können auch schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden.

Auf der Internetseite ist die „Broschüre Haushalt“ veröffentlicht, die die Kernpunkte des Haushaltplans verständlich darstellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, dieses Angebot der Mitbestimmung und Mitgestaltung intensiv zu nutzen und damit zur weiteren positiven Ausformung des kommunalen Miteinanders beizutragen.

Eckpunkte zur Einführung eines Bürgerhaushaltes bei der Stadt Osnabrück

(Ratsbeschluss am 13.03.2012):

- Unterstützung der Vorbereitung durch einen Beirat (Sitzungen am 01.02. und am 16.02.2012)
- Slogan für den Bürgerhaushalt in Osnabrück: **„Unsere Stadt | Unser Geld“**
- Vorschlags- und Bewertungsphase vom **11.05. bis 01.07.2012**
- „Erweiterter Bürgerbegriff“ - auch nicht wahlberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger (Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft, Jugendliche / Schüler) sowie Personen aus dem Umland (z. B. Pendler) können sich beteiligen
- Beteiligung in einem Online-Verfahren (www.buergerhaushalt-osnabrueck.de) Freischaltung ab dem 14.03.2012 - Vorregistrierung möglich!
- Möglichkeiten für Personen ohne Internetzugang sind einzurichten
- Die **75 best-bewerteten Vorschläge** werden von der Verwaltung geprüft und dokumentiert
- Beratung in den Fachausschüssen und **Entscheidung im Rat am 11.12.2012**

3 b) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“

Herr Harney berichtet anhand einer Präsentation über den Inhalt, die Ergebnisse und die Zielsetzungen des Berichtes, der im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort erstellt wurde. In diesem Bericht wird erstmals die soziale Ungerechtigkeit in der Stadt detailliert dargestellt und zwar insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen.

Das Stadtgebiet wurde in insgesamt 78 Planungsräume aufgeteilt, um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten. Auf dieser Grundlage wurden fünf Sozialraumtypen definiert. Es wurden insgesamt 18 Planungsräume ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse des Berichts sollen als Grundlage dienen, um Maßnahmen zur Minderung der sozialen Ungleichheit zu erarbeiten und umzusetzen. Der Bericht solle fortgeschrieben werden. Damit könne in den nächsten Jahren der Erfolg der Maßnahmen in den jeweiligen Planungsräumen ermittelt werden.

Auf den Hinweis eines Bürgers, dass im Rahmen der Konversion mit Verschlechterungen in bestimmten Wohngebieten hätte gerechnet werden müssen, teilt Herr Griesert mit, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das sogenannte Osnabrücker Modell erarbeitet habe. So wurden z. B. Quoten bei der Veräußerung der Grundstücke festgelegt und Rahmenverträge geschlossen. Dieses Modell sei inzwischen Vorbild für andere Konversions-Städte geworden.

In der weiteren Diskussion nimmt Herr Harney zu verschiedenen Fragen Stellung. Die Entwurfsfassung des Berichtes ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>.

Aus dem Programm des Bundes „Schulsozialarbeit“ steht der Stadt Osnabrück in den Jahren 2011 bis 2013 ein Betrag von insgesamt 2,14 Mio. Euro zur Verfügung, der für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden soll. Am 10. Juli 2012 soll der Rat der Stadt Osnabrück über Maßnahmen beraten und einen Beschluss fassen.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Kinderspielplatz Voßkamp

Ein Bürger regt an, den Kinderspielplatz Voßkamp aufzuwerten. Für die Kinder sei das Angebot offenbar nicht ansprechend.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Spielplatz Voßkamp wurde bereits im Jahr 2010 zurückgebaut, wie im gesamtstädtischen Spielplatzkonzept (vorgestellt im Bürgerforum Westerberg am 29.04.2010) vorgesehen. Eine Aufwertung ist daher nicht vorzusehen.

4 b) Missachtung der Anleinplicht für Hunde am Rubbenbruch

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass im Bereich des Rubbenbruchs Hunde an der Leine geführt werden müssen. Dies werde leider immer wieder missachtet. Es seien schon zwei Rehe gerissen worden. Daher werde gebeten, an den Wegen Am Heger Holz und Lotter Kirchweg eine entsprechende Beschilderung anzubringen. Dann könnten Anwohner die Hundeführer mit mehr Nachdruck auf die Regelung hinweisen.

4 c) Verkehrssituation Bismarckstraße

Eine Bürgerin berichtet, dass stadtauswärts die Kfz über die noch nicht bepflanzten Beete fahren. Weiterhin bedauert sie, dass mehrere Stellflächen entfernt wurden und dass die Straßenverengungen versetzt und nicht an beiden Straßenseiten parallel angelegt wurden.

Herr Griesert verweist auf die ausführlichen und mehrfach durchgeführten Diskussionen im Bürgerforum Westerberg, Weststadt. Auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt habe sich mehrfach mit diesem Thema befasst.

4 d) Entwicklung der Verkehrssituation durch die Neunutzung der ehemaligen Kasernenflächen im Stadtteil Westerberg

Ein Bürger fragt, wie die Änderungen bei der Verkehrssituation, z. B. durch die neuen Wohngebiete an der Sedanstraße, berücksichtigt würden.

Herr Griesert führt aus, dass Veränderungen bei dem Verkehrsaufkommen zu erwarten seien. Im 2010 beschlossenen Masterplan Mobilität, der als Grundlage für die Verkehrsplanung bis zum Jahr 2025 dienen soll, seien auch Maßnahmen zur Entlastung der Verkehre erarbeitet worden.

4 e) Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Termin für die Bürgerbefragung.

Herr Griesert berichtet, dass noch Planungen und diverse Untersuchungen, z. B. hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen, durchzuführen seien. Für die Bürgerbefragung müsse eine fundierte Grundlage vorhanden sein. Die Befragung sei vorgesehen für den Termin der Bundestagswahl im September 2013.

4 f) Ausbau der Lotter Straße

Ein Bürger spricht die Planung für den 2009 begonnenen Ausbau der Lotter Straße an.

Herr Griesert erläutert, dass - wie bei solchen Maßnahmen üblich - eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Für die ansässigen Geschäftsleute habe sich die Interessengemeinschaft Lotter Straße eingebracht. Die Planung für den Straßenausbau wurde damals ausführlich diskutiert. Viele unterschiedliche Interessen seien zu berücksichtigen gewesen. Eine Bevorzugung einzelner Gruppen habe es nicht gegeben.

Von einem Bürger werden einige Punkte des Ausbaus kritisiert: Für Radfahrer und Busse sei das Fahren in der Lotter Straße schwierig. Die Parkflächenverteilung sei an manchen Stellen ungünstig.

Folgende Anregung wird vorgetragen: An der Lotter Straße stadteinwärts zwischen Saarplatz und Hans-Calmeyer-Platz sollte ein Radweg gebaut werden. Die jetzige Situation sei gegenüber früher für Radfahrer gefährlicher geworden. Insbesondere im Straßenabschnitt zwischen der Apotheke und dem Verbrauchermarkt Wellmann sei die Verkehrssituation durch die An- und Abfahrt von Kunden und Anlieferer oft regelrecht chaotisch. Die an der Straße vorhandenen Stellplätze würden kaum benötigt.

Herr Klute weist darauf hin, dass die Augustenburger Straße und die Katharinenstraße für den Fahrradverkehr vorgesehen seien.

Frau Pötter berichtet, dass die Planungen zum Ausbau der Lotter Straße mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und regelmäßig einstimmig beschlossen wurden. Es gab viele Interessen und Wünsche, die im Verfahren abzuwägen waren. Gerade die Frage eines Radweges wurde intensiv diskutiert. Der Straßenquerschnitt ließe ausreichend breite Radwege nicht zu. Sie stellt klar, dass der Beschluss zum Ausbau vom Rat der Stadt Osnabrück gefasst wurde.

4 g) Aufhebung der Sperrung der Offenbachstraße / Blumenthalstraße

Ein Bürger fragt, warum die Ergebnisse der Verkehrszählung (siehe TOP 1.d) noch nicht vorgestellt werden können. Als Anwohner der Friedrichstraße fordere er eine Sperrung der Straße im Bereich Albrechtstraße. Dort seien die gleichen Probleme vorhanden, die zur Sperrung der Offenbachstraße/Blumenthalstraße geführt hätten.

Herr Griesert erläutert, dass die erhobenen Daten noch ausgewertet werden müssten und daher in der heutigen Sitzung noch keine Stellungnahme zur Anfrage aus dem vorigen Bürgerforum vorgelegt werden könne. Die Verwaltung werde das Thema dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorstellen, sofern sich eine neue Situation ergeben hätte. In der nächsten Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (geplant für 29.11.2012) wird die Verwaltung entsprechend berichten.

4 h) Sanierungsgebiet Quartier Lotter Straße

Ein Bürger fragt, ob das Ergebnis des Investorenwettbewerbes komplett umgesetzt wird.

Herr Griesert berichtet, dass für die Grundstückvergabe ein Investorenwettbewerb für das Sanierungsgebiet durchgeführt wurde. Rat und Verwaltung hätten sich für den qualitativ besten Entwurf entschieden. Dieser sei Grundlage für den Bebauungsplan gewesen. Zusätzlich gebe es einen Städtebaulichen Vertrag, in dem weiteren Regelungen festgehalten werden, z. B. um bei einem Weiterverkauf einzelner Grundstück dennoch den gewünschten Standard zu wahren.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob für dieses Quartier eine begleitende Verkehrsplanung erstellt wurde. Sie fragt, ob Baumpflanzungen vorgesehen seien, z. B. an den relativ breiten Bürgersteigen des Kirchenkampfs. Im Sanierungsgebiet könnte eine Fläche für die Pflanzungen von StadtBaumPaten ausgewiesen werden.

Herr Griesert bekräftigt, dass die Bebauungsplanverfahren neben der verkehrlichen Erschließung des Gebietes auch die Frage von ausreichend Grünanlagen bzw. Baumpflanzungen beinhalteten. In der Innenstadt seien neue Baumstandorte jedoch schwierig zu finden, da unter der Oberfläche eine Vielzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden sei.

4 i) Durchfahrtsperre für Fußweg im Bereich Voßkamp

Ein Bürger berichtet, dass es in der Siedlung zwischen Voßkamp / Lotter Kirchweg drei parallel verlaufende Wege gebe, von denen zwei mit Pollern für die Durchfahrt von Kfz gesperrt seien. Er fragt an, ob der dritte Weg auch gesperrt werden könne, da dort oft Kinder spielen.

4 j) Ausbau Gehweg Schreiberstraße (Abschnitt zwischen Martinstraße und Weidenstraße)

Ein Bürger fragt, warum der neue Gehweg geschottert und nicht asphaltiert wurde.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Wegeabschnitt kurz vor der Einmündung zur Weidenstraße wird im Rahmen der Ausbaumaßnahmen Heinrich-Lübke-Platz / Martinstraße endgültig hergerichtet.

4 k) Ausbau westlicher Abschnitt der Wilhelmstraße

Ein Bürger erkundigt sich nach der endgültigen Herrichtung des Straßenabschnittes zwischen Mozartstraße und Klinikum.

Herr Griesert berichtet, dass es für diese Baumaßnahme noch keinen Termin gebe, da es für solche Maßnahmen eine Prioritätenliste gebe. Zu gegebener Zeit werde eine Bürgerbeteiligung zur Planung für den Ausbau durchgeführt.

4 l) Öffentliche Bücherregale/-schränke

Ein Bürger fragt, ob solche öffentliche Regale aufgestellt werden.

Herr Dauer berichtet, dass am heutigen Tage der Kulturausschuss über dieses Thema beraten habe. Es gebe in der Stadt bereits einige Büchereinkaufswagen, die von der Wohnungslosenhilfe des SKM betrieben werden. Nun sollen probeweise weitere öffentliche Bücher-schränke aufgestellt werden.

4 m) Beleuchtung Anbau Felix-Nussbaum-Haus / Kulturgeschichtliches Museum

Ein Bürger regt an, den Bauabschnitt mit dem Treppenhaus abends dezent zu beleuchten, um diese herausragende Architektur präserter zu machen.

4 n) Treppenanlage zwischen Volkshochschule und Heger-Tor-Wall

Eine Bürgerin weist hin auf eine Gefahrenstelle an der Treppenanlage. Die letzte Stufe vor dem Bürgersteig am Heger-Tor-Wall werde im Herbst oft durch Laub verdeckt. Dort seien bereits Personen schwer gestürzt. Früher war diese Stufe mit Leuchtfarbe markiert. Ein solcher Sicherheitshinweis sollte wieder aufgetragen werden.

4 o) Weißenburger Straße: blockierte Gehwege durch Falschparker

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Weißenburger Straße die Bürgersteige durch Falschparker blockiert würden. Insbesondere größere Fahrzeuge stünden schräg in den Parkbuchten und ragten so weit in den Gehweg hinein, dass Personen mit Rollatoren auf die Straße ausweichen müssten.

Herr Jasper bittet darum, durch das OS Team dort kontrollieren zu lassen.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bürgerforum Westerberg, Weststadt am Mittwoch, 06.06.2012

TOP 1

Bericht aus der letzten Sitzung

a) **Situation für Fahrradfahrer auf der Caprivistraße** (TOP 2e aus der Sitzung am 7.12.11)

In der Sitzung war nach einer Sperrung der Fußgängerbrücke an der Albrechtstraße für Radfahrer bzw. Errichten einer Umlaufsperrung gefragt worden. Die Radfahrer führen mit hoher Geschwindigkeit auf die Brücke zu und könnten die andere Seite aber nicht einsehen.

Die Verwaltung hat sich mit diesem Thema schon 2010 befasst. Aufgrund der eindeutigen Beschilderung wie auch der möglichen Gefahren einer Umlaufsperrung bei Dunkelheit spricht sie sich weiterhin gegen bauliche Veränderungen aus.

b) **Anwohnerparken Westerberg** (TOP 2g aus der Sitzung am 7.12.11)

Ein Bürger erklärt, dass er das Falschparken in der Katharinenstraße nicht nachvollziehen könne, da es sich um eine Fahrradstraße handele.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Benutzung der Katharinenstraße durch Kraftfahrzeuge ist erlaubt. In der Katharinenstraße sind verschiedene Regelungen zum Parken getroffen worden. So ist auf den markierten Parkflächen das Parken erlaubt, weiterhin gibt es Bereiche in denen eine Parkscheibenregelung gilt, aber auch Bereiche, die mit einem absoluten Haltverbot belegt sind.

Der Bereich der Katharinenstraße wird in der Regel täglich durch den Verkehrsaussendienst kontrolliert und entsprechend festgestellte Parkverstöße werden geahndet.

Eine besonders hohe Anzahl falsch parkender Fahrzeuge kann, auch im Vergleich zu anderen Innenstadtbereichen, nicht festgestellt werden.

c) **Parkplatzsituation Klinikum Osnabrück** (TOP 2i aus der Sitzung am 7.12.11)

In der Sitzung wurde vorgeschlagen, feste Stellplätze am Lotter Kirchweg zu markieren.

Die Verwaltung hat den Vorschlag erneut aufgegriffen. In der Straßenverkehrsordnung ist geregelt, dass grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand geparkt werden darf. Dazu bedarf es keiner Markierung. Da die Situation hier rechtlich eindeutig ist, wird von den beteiligten Fachdiensten Verkehrsplanung, Straßenbau und Verkehrslenkung die Notwendigkeit nicht gesehen. Zudem hätten die markierten Stellplätze die Konsequenz, dass sie auch bei nicht abgestellten Fahrzeugen nicht mehr überfahren werden dürften.

Kontrollen durch das OS Team finden an der Stelle regelmäßig statt.

d) **Aufhebung der Sperrung der Offenbachstraße / Blumenthalstraße** (TOP 2a aus der Sitzung am 7.12.11)

1. Von einem Studierenden war angeregt worden, die Busverbindungen zu verbessern und zwar konkret die Kapazität der Linie 21.

Die Stadtwerke Osnabrück AG teilt Folgendes mit: Der Verkehr auf der Linie 21 wird bereits weitgehend durch Anhängerzüge („BusPlus“) durchgeführt, um die großen Fahrgastmengen befördern zu können. Zudem bieten die Stadtwerke zu den ihnen bekannten Spitzenzeiten zusätzliche Fahrten an, die den Takt verdichten und halten außerdem Einsatzwagen bereit, die im darüber hinausgehenden Bedarfsfall die vorhandenen Fahrzeuge ergänzen.

Wenn zu vorher nicht erkennbaren Zeiten Kapazitätsengpässe auftreten, benötigen die Stadtwerke eine gewisse Zeit, den bereitstehenden E-Wagen einzusetzen. Dafür bitten die Stadtwerke um Verständnis. Denn zusätzliche Fahrzeuge über weite Zeiten des Tages direkt am Westerberg zu postieren, um unmittelbar einsatzbereit zu sein, ist wirt-

schaftlich nicht darstellbar und verkehrlich nicht sinnvoll.

2. Weiterhin war eine erneute Verkehrszählung angekündigt worden.

Die Verwaltung teilt mit: Es sind am 24.04.2012 in der Zeit von 6.30 bis 10.00 Uhr sowie von 15.00 bis 19.30 Uhr Verkehrserhebungen zum Durchgangsverkehr im Umfeld der Blumenthalstraße durchgeführt worden. Die Auswertung der Zählung ist bisher noch nicht erfolgt. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und danach auch im Bürgerforum Westerberg vorgestellt.

e) Erneuerung der Piktogramme an der Caprivistraße (TOP 4c aus der Sitzung am 07.12.11)

In der Sitzung war nach größeren Abfallkörben an den Bushaltestellen gefragt worden. Die Stadtwerke Osnabrück AG teilt mit, dass seit dem 19.12.2011 an der Haltestelle Caprivistraße (einwärts und auswärts) große Mülleimer mit Deckel angebracht sind.

f) Pflasterung Katharinenviertel (TOP 2f aus der Sitzung am 07.12.11)

In der Sitzung war erneut nach dem Stand der Reparaturarbeiten gefragt worden. Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Es können zurzeit keine Angaben über einen möglichen Reparaturtermin gemacht werden, da in dem laufenden Klageverfahren der Stadt gegen die seinerzeit bauausführende Firma seitens des Gerichts noch keine Termine bezüglich des Verfahrens genannt wurden. Da die Firma bestreitet, mangelhaft gearbeitet zu haben, muss der Zustand der Straße bis zu einem gerichtlichen Beweisverfahren bestehen bleiben.